



9. 12. 2016

UNESCO Welterbe

***Liste indicative* der Schweiz**

Bericht der Expertengruppe zur Revision der *liste indicative*
des UNESCO-Welterbes in der Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Ausgangslage	5
3	UNESCO Welterbe	5
3.1	Gegenstand	5
3.2	Bedingungen	6
3.3	Situation in der Schweiz	7
3.4	Internationale Situation	9
4	Auswirkungen und Bedeutung von Welterbestätten für die Schweiz....	10
4.1	Schutz und Erhaltung der Objekte.....	10
4.2	Wirtschaftliche Bedeutung	11
5	Revision der <i>liste indicative</i>	11
5.1	Ziele.....	11
5.2	Expertengruppe.....	12
5.3	Methode und Kriterien der Auswahl	13
6	Prüfung der Vorschläge	13
7	Objekte der <i>liste indicative 2016</i>	22
7.1	Salginatobelbrücke	22
7.2	Alte Buchenwälder auf dem Bettlachstock (SO) und im Val di Lodano (TI).....	23
8	Zurückgestellte Objekte	25
8.1	Gotthardbergstrecke.....	25
8.2	Schweizer Holzbrücken	25
8.3	Alpiner Karst	26
9	Anhang	27
9.1	Literatur	27
9.2	Abkürzungen	28

1 Zusammenfassung

Gemäss dem internationalen Übereinkommen vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt, der sogenannten Welterbekonvention (UNESCO-Konvention 72; SR 0.451.41) und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen ist die Schweiz verpflichtet, eine nationale *liste indicative* für zukünftige Kandidaturen für die Liste des Welterbes zu erstellen. Mit der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (Kulturbotschaft) vom 28. November 2014 kündigte der Bundesrat die Revision der aktuellen Schweizer *liste indicative* an. Ein Eintrag in die *liste indicative* bedeutet noch keine Kandidatur für die Liste des Welterbes, ist jedoch deren Voraussetzung.

Welterbestätten sind Kultur- oder Naturstätten von aussergewöhnlichem universellen Wert, der die nationalen Grenzen überschreitet und sowohl für gegenwärtige als auch für zukünftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist. Das formelle Konzept des «aussergewöhnlichen universellen Werts» beinhaltet materielle und formelle Kriterien, die für einen Eintrag auf die Liste des Welterbes erfüllt sein müssen. Mit der Ratifizierung der Welterbekonvention hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Welterbestätten zu schützen, zu pflegen und zu erhalten.

Aus der Schweiz wurden bisher 12 Stätten auf die Liste des Welterbes aufgenommen: Die Altstadt von Bern, der Stiftsbezirk von St. Gallen sowie das Benediktinerinnenkloster St. Johann in Müstair (alle 1983), die Burgen und Stadtbefestigung von Bellinzona (2000), die Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (2001, erweitert 2007), der Monte San Giorgio (2003, erweitert 2010), das Weinbaugebiet Lavaux (2007), die Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina, die Tektonikarena Sardona (beide 2008), La Chaux-de-Fonds/Le Locle, Stadtlandschaft Uhrenindustrie (2009), die Prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen (2011) sowie das architektonische Werk von Le Corbusier, ein aussergewöhnlicher Beitrag an die Architektur der Moderne (2016). Der Erhaltungszustand der Schweizer Welterbestätten ist gut, allerdings erfüllen noch nicht alle Stätten sämtliche Anforderungen gemäss den Richtlinien der UNESCO. Das Bundesamt für Kultur (BAK), das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das EDA (Sektion UNESCO) haben deshalb 2015 den Aktionsplan Welterbe verabschiedet, der die Verbesserung des Schutzes und der Verwaltung des Schweizer Welterbes zum Ziel hat. Die Umsetzung dieses Plans hat gegenüber der Erarbeitung neuer Kandidaturen Priorität. Aus diesem Grund sollen Kandidaturen für neue Schweizer Welterbestätten, mit Ausnahme von der Teilnahme an transnationalen seriellen Projekten, erst ab 2020 eingereicht werden.

Verglichen mit ihrer Grösse verfügt die Schweiz zudem im internationalen Vergleich bereits heute über eine sehr hohe Anzahl von Welterbestätten. Die Revision der aktuellen *liste indicative* soll deshalb eine strenge Auswahl widerspiegeln und nur diejenigen Objekte beinhalten, für die grösste Erfolgchancen für eine Einschreibung auf die Liste des Welterbes bestehen und deren potentieller aussergewöhnlicher universeller Wert aus Sicht der Experten und Expertinnen vollumfänglich bejaht werden kann. Die Auswahl neuer Schweizer Welterbestätten soll ausserdem in Einklang mit den strategischen Zielen und der globalen Strategie der UNESCO stehen. Die neuen Stätten müssen aufgrund ihres Erhaltungszustandes sowie dank ihres Schutzes und ihres Managements sowohl national als international als Vorbilder dienen können.

Die vom BAK bestellte Expertengruppe hat folgende Objekte geprüft, die entweder aus lokalen Initiativen seit 2005 spontan für das Welterbe vorgeschlagen worden waren oder von der Expertengruppe auf der Grundlage eines thematischen, typologischen und chronologischen Screenings des Schweizer Kultur- und Naturerbes evaluiert wurden:

- *Schloss Chillon*
- *Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard*
- *Gründungsstädte der Zähringer*
- *Walliser Suonen*
- *Sacri Monti von Orselina und Brissago* (transnationale serielle Stätte)
- *Munot in Schaffhausen*
- *Schweizer Chalet* (transnationale serielle Stätte)
- *Historische Panoramabilder* (transnationale serielle Stätte)
- *Mauer der Reformatoren in Genf*
- *Flugplatz Dübendorf*
- *Goetheanum*
- *Salginatobelbrücke*
- *Wanderwegnetz Schweiz*
- *Kulturlandschaft Val Bavona*
- *Kastanienwälder der italienischen Schweiz*
- *Minenlandschaft Schaffhausen*
- *Kirschgärten in der Zentralschweiz*
- *Industrielandschaft Zürcher Oberland*
- *Saurierspuren im Jura*
- *Alte Buchenwälder auf dem Bettlachstock (SO) und im Val di Lodano (TI)* (transnationale serielle Stätte)

Für die *liste indicative* wurden daraus die **Salginatobelbrücke** in Schiers (GR) sowie die **Alten Buchenwälder** im Val di Lodano (TI) und auf dem Bettlachstock (SO) bezeichnet.

Das Objekt *Gotthardbergstrecke* wurde zurückgestellt, wie der Bundesrat bereits im Bericht in Erfüllung des Postulats 12.3521, Isidor Baumann, *Künftige Nutzung der Gotthard-Bergstrecke* entschieden hatte. Für die Vorschläge *Schweizer Holzbrücken* und *Alpiner Karst* müssen vor einer Beurteilung vertiefende Grundlagen erarbeitet werden. Diese Stätten werden im Rahmen einer nächsten Revision der *liste indicative* erneut geprüft werden können. Die Möglichkeit zur Evaluierung von Welterbestätten ist endlich und wird sich an dem Punkt erschöpfen, an dem national keine Objekte mehr auszumachen sind, die einen potentiellen aussergewöhnlichen universellen Wert aufweisen. In der Schweiz dürfte diese Limite mit der Nominierung der zwei vorgeschlagenen Objekte sowie nach Prüfung der zurückgestellten Objekte erreicht sein.

Eine Einschreibung auf die Liste des Welterbes ist mit keinen direkten zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen für Bund, Kantone, Gemeinden oder Private verbunden. Die Erarbeitung der Kandidaturen sowie die Verwaltung einmal eingeschriebener Stätten benötigen jedoch gewisse personelle und finanzielle Mittel, die im Rahmen der bestehenden Ressourcen abgedeckt werden können. Die betroffenen Kantone Graubünden, Tessin und Solothurn haben dem Eintrag auf die *liste indicative* in Kenntnis der Bedingungen des Welterbes zugestimmt.

2 Ausgangslage

Die UNESCO hat sich zur Aufgabe gemacht, die Kultur- und Naturgüter der Welt, die einen «aussergewöhnlichen universellen Wert» besitzen, zu erhalten. Das internationale Übereinkommen vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt, die sogenannte Welterbekonvention (UNESCO-Konvention 72; SR 0.451.41), ist das international bedeutendste Instrument, das von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Als einer der ersten Staaten hat die Schweiz die Welterbekonvention im Jahr 1975 ratifiziert, heute sind 192 Staaten Vertragsstaaten. Die Welterbekonvention gilt damit als universell.

Mit der Ratifizierung der Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, herausragende Kultur- und Naturobjekte, die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein. Zur Definition dieser Natur- und Kulturgüter – der Welterbestätten – wird eine Liste – die Welterbeliste – erstellt. Die Welterbestätten werden in Kulturgüter, Naturgüter oder gemischte Objekte unterteilt. Die verbindlichen Leitlinien zur operativen Umsetzung der Welterbekonvention sind in den *Orientations devant guider la mise en oeuvre de la Convention du patrimoine mondial*¹ festgelegt. Einer Aufnahme auf die Liste des Welterbes geht ein aufwendiges Evaluationsverfahren voraus, während dessen die beratenden Organisationen der UNESCO, der Internationale Rat für Denkmalpflege ICOMOS (Conseil international des monuments et des sites) für die Kulturobjekte sowie IUCN (Union internationale pour la conservation de la nature) für die Naturobjekte, die Stätten gemäss den festgelegten Kriterien prüfen. Zurzeit figurieren weltweit 1052 Stätten auf der Welterbeliste. Das Entscheidorgan für das Welterbe ist das Welterbekomitee: 21 Staaten der insgesamt 192 Vertragsstaaten der Konvention werden von der Generalversammlung in der Regel für 4 Jahre in dieses Gremium gewählt.

Mindestens ein Jahr vor der Einreichung einer Kandidatur bei der UNESCO muss das Objekt auf der nationalen *liste indicative* verzeichnet sein. Jeder Vertragsstaat trägt auf seiner *liste indicative* diejenigen Objekte ein, für die er in den nächsten zehn Jahren eine Kandidatur vorzuschlagen gedenkt. Die *liste indicative* ist nicht abschliessend, sie kann in begründeten Fällen ergänzt werden. Ein Eintrag auf die nationale *liste indicative* bedeutet deshalb noch nicht die Aufnahme eines Objekts auf die Liste des Welterbes, ist jedoch Voraussetzung, um eine Kandidatur bei der UNESCO anmelden zu können. Die aktuelle Schweizer *liste indicative* wurde 2004 vom Bundesrat gutgeheissen. Sämtliche darin verzeichneten Objekte wurden inzwischen erfolgreich auf die Liste des Welterbes eingetragen. Mit der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (Kulturbotschaft) vom 28. November 2014 kündigte der Bundesrat die Revision der Schweizer *liste indicative* und damit die Bezeichnung neuer, zukünftiger Kandidaturen im Jahr 2016 an. Der vorliegende Bericht setzt diesen Auftrag um.

3 UNESCO Welterbe

3.1 Gegenstand

Gemäss Art. 1 und Art. 2 der Welterbekonvention können als Kulturerbe Denkmäler, Gebäudegruppen und Stätten (inkl. Kulturlandschaften) und als Naturerbe Teile der Natur, geologische und physiographische Formationen sowie Naturstätten oder genau abgegrenzte

¹ Orientations, UNESCO 2015

Naturgebiete gelten. Sie müssen im Sinne der festgelegten Kriterien aussergewöhnlichen und universellen Wert aufweisen.

3.2 Bedingungen

Objekte für die Liste des Welterbes müssen von «aussergewöhnlichem universellen Wert» sein. Dieser Wert bezeichnet eine kulturelle oder natürliche Bedeutung, die so aussergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen überschreitet und sowohl für gegenwärtige als auch für zukünftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist. Das formelle Konzept des «aussergewöhnlichen universellen Werts» beinhaltet materielle und formelle Kriterien, die für einen Eintrag auf die Liste des Welterbes erfüllt sein müssen.

Kriterien

Zur materiellen Beurteilung der Stätten hat die UNESCO zehn präzise Kriterien für Kultur- und Naturstätten formuliert. Welterbestätten müssen mindestens einem Kriterium entsprechen, indem sie

- i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Monumentalkunst, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- iii) ein einzigartiges oder zumindest aussergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen;
- v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese als Folge unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von aussergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte);
- vii) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von aussergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;
- viii) aussergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;
- ix) aussergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süsswasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;

x) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume, einschliesslich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von aussergewöhnlichem universellem Wert sind.²

Authentizität

Um als Stätte von aussergewöhnlichem universellem Wert zu gelten, muss ein Objekt auch die Bedingungen der Integrität (Unversehrtheit) und im Fall von Kulturobjekten auch der Authentizität (Echtheit) erfüllen. Je nach Art des Kulturerbes gelten Welterbestätten als authentisch, wenn ihr gemäss den Kriterien beschriebener kultureller Wert wahrheitsgemäss und glaubwürdig zum Ausdruck gebracht wird, namentlich betreffend deren Form, Gestalt, Material und Substanz.³

Integrität

An der Integrität bemisst sich die Ganzheit und Intaktheit des Natur- und Kulturgutes und seiner Merkmale. Beurteilt wird, inwieweit ein Objekt

- alle Elemente, die notwendig sind, um seinen aussergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck zu bringen, umfasst,
- von angemessener Grösse ist, um die Merkmale und Prozesse vollständig wiederzugeben, die die Bedeutung der Stätte ausmachen,
- unter den nachteiligen Auswirkungen von Entwicklung oder Vernachlässigung leidet.⁴

Schutz und Management

Formell müssen die Stätten über umfangreiche gesetzliche Schutz- und Managementregeln auf nationaler Ebene verfügen, mit denen der Vertragsstaat die Erhaltung des aussergewöhnlichen universellen Werts des Objekts, inklusive deren Authentizität und Integrität sowie Bestimmungen zum Schutz des Objekts vor externen Einflüssen langfristig garantieren kann.

Vergleichende Analyse

Eine vergleichende Analyse in Bezug auf ähnliche Stätten auf nationaler und internationaler Ebene, unabhängig davon, ob diese bereits auf die Liste des Welterbes eingetragen wurden oder nicht, muss die „Aussergewöhnlichkeit“ des vorgeschlagenen Objekts rechtfertigen, indem dessen Bedeutung in seinem nationalen und internationalen Kontext erläutert wird. National hohe Bedeutung ist deshalb für eine Welterbestätte nicht ausreichend. Objekte, deren materielle Wertbegründung anderen, bereits eingeschriebenen Welterbestätten entspricht, erfüllen die Bedingungen ebenfalls nicht.

3.3 Situation in der Schweiz

Aus der Schweiz wurden bisher 12 Stätten auf die Liste des Welterbes aufgenommen: 1983 wurden als erste Schweizer Objekte die Altstadt von Bern, der Stiftsbezirk von St. Gallen sowie das Benediktinerinnenkloster St. Johann in Müstair auf die Welterbeliste eingetragen. Im Jahr 2000 folgten die Burgen und Stadtbefestigung von Bellinzona, 2001 die Schweizer

² Artikel 77, Orientations, UNESCO 2015

³ Artikel 83, Orientations, UNESCO 2015

⁴ Artikel 88, Orientations, UNESCO 2015

Alpen Jungfrau-Aletsch (erweitert 2007) sowie 2003 der Monte San Giorgio (erweitert 2010).

Für alle die vom Bundesrat 2004 auf die *liste indicative* eingetragenen fünf Objekte wurden ab 2005 die entsprechenden Kandidaturen vorbereitet, sukzessive eingereicht und erfolgreich auf die Liste des Welterbes eingeschrieben.

Das Weinbaugebiet Lavaux wurde 2007 auf die Liste eingetragen, 2008 folgten die Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina und die Tektonikarena Sardona (diese Kandidatur war 2005 von der Schweiz zurückgezogen worden), 2009 La Chaux-de-Fonds/Le Locle, Stadtlandschaft Uhrenindustrie, 2011 die von der Schweiz federführend geleitete Kandidatur der Prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen und 2016 die ebenfalls transnationale serielle Stätte des architektonischen Werks von Le Corbusier.

Verglichen mit ihrer Grösse verfügt die Schweiz damit im internationalen Vergleich bereits heute über eine sehr hohe Anzahl von Welterbestätten.

In der Schweiz sind für das Welterbe auf nationaler Ebene die beiden Fachbehörden des Bundes zuständig: das Bundesamt für Kultur (BAK) als Fachstelle für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz für die Kulturobjekte, das Bundesamt für Umwelt (BAFU) als Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz für die Naturobjekte. Die Sektion UNESCO im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und die ständige Delegation der Schweiz bei der UNESCO in Paris stellen die diplomatischen Beziehungen zu den Organen der UNESCO sicher. Daneben berät die Schweizerische UNESCO-Kommission (SUK) den Bund in seinen Beziehungen zur UNESCO, und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) sowie die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) erfüllen ihren Beratungsauftrag gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz.

Im Rahmen der Umsetzung der *liste indicative* 2004 hat sich die Schweiz international zu einem positiv beachteten Partner der Welterbekonvention entwickelt. Dieses Engagement widerspiegelt sich auch in der konkreten Unterstützung der Schweiz für internationale Projekte, beispielsweise im Zusammenhang mit der Erhaltung und Vermittlung des Welterbes in Afrika, mit der Entwicklung eines Programmes für nachhaltigen Tourismus oder mit der dank Schweizer Finanzierung von der UNESCO, IUCN, ICCROM und ICOMOS entwickelten weltweiten Strategie für Capacity Building. Wie es die Strategie der Schweiz UNESCO 2015+ vorsieht, soll die Schweiz ihr internationales Engagement auch in Zukunft fortsetzen. Die Schwerpunkte liegen auf folgenden Punkten: gute Umsetzung der Konvention durch die Organe der Konvention, Capacity Building – auch für UNESCO-Lehrstühle in der Schweiz – und Schutz der Natur- und Kulturgüter im Ausland, besonders derjenigen in Konfliktzonen und ehemaligen Konflikt- und Katastrophenzonen. Die Präsenz und aktive Rolle der Schweiz führten dank einer äusserst erfolgreichen Kampagne zu einem Sitz der Schweiz im Welterbekomitee von 2010–2013. Das Ziel der Schweiz, im Rahmen des Welterbes internationale Anerkennung zu erlangen, wurde erreicht: Die Schweiz gilt heute als ein kompetenter, der Expertise, der Glaubwürdigkeit und den Zielen der Welterbekonvention verpflichteter Vertragsstaat.

Der Erhaltungszustand und die Verwaltung der Schweizer Welterbestätten sind – auch im internationalen Vergleich – gut. Die Einschreibung auf die Liste des Welterbes hat für alle Stätten zu positiven Entwicklungen und in der Regel auch zu einem Bewusstsein für die Anliegen des Denkmal- und Naturschutzes bei Behörden, Institutionen und Privaten geführt. Aus der Sicht der verantwortlichen Bundestellen BAK, BAFU und EDA sind für Welterbestätten gewisse grundlegende Anforderungen zu erfüllen, was heute noch nicht von allen Welterbestätten erreicht wird. Lücken bestehen namentlich in der Koordination eines Managementsystems i. S. des Welterbes, bezüglich der Umsetzung des

Umgebungsschutzes (Schutz vor negativen Einflüssen von ausserhalb der Stätte) sowie im Wissen aller Beteiligten zum internationalen und nationalen System Welterbe.

Um diese Verbesserungen zu erreichen, haben BAK, BAFU und EDA 2015 einen Aktionsplan Welterbe verabschiedet.⁵ Der Aktionsplan hat zum Ziel, die internationale Position der Schweiz im System Welterbe zu erhalten und zu stärken. Auf nationaler Ebene soll die Zusammenarbeit und Koordination verbessert werden. Die für die Schweizer Stätten zum Schutz des aussergewöhnlichen universellen Werts eingesetzten Regelungen und Instrumente sind zu evaluieren. Sie müssen gewährleisten, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich langfristig erfüllt.

Die Möglichkeit zur Evaluierung von potentiellen Welterbestätten ist endlich und wird sich an dem Punkt erschöpfen, an dem national keine Objekte mehr auszumachen sind, die einen vermuteten aussergewöhnlichen Wert aufweisen. In der Schweiz dürfte diese Limite mit der Nominierung der zwei vorgeschlagenen Objekte sowie nach Prüfung der zurückgestellten Objekte erreicht sein.

3.4 Internationale Situation

Das Welterbe ist eine Erfolgsgeschichte. Das oftmals mit einem Eintrag einer Stätte auf die Welterbeliste verbundene Prestige und dessen Bedeutung für das touristische Marketing haben die Welterbliste anwachsen lassen und die Kandidatur- und Evaluierungsprozesse politisiert.

Die UNESCO erkannte schon vor längerer Zeit, dass ein thematisches und geographisches Ungleichgewicht drohte. Insbesondere Europa ist in der Welterbeliste sowohl thematisch (mit Kulturstätten aus westlich-europäischer Tradition) als auch geografisch stark überrepräsentiert. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, adoptierten die Vertragsstaaten bereits 1994 die globale Strategie für eine repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste.⁶ Die globale Strategie soll dazu dienen, die grössten bestehenden Lücken in der Welterbeliste zu erfassen und zu füllen. In diesem Zusammenhang wurde der Denkmalkbegriff weiterentwickelt und die Aufnahme von Denkmalkategorien, die auf der Welterbeliste unterrepräsentiert sind, sollte gefördert werden. Bereits überrepräsentierte Vertragsstaaten – zu denen die Schweiz gehört – sind heute aufgefordert, neue Kandidaturen zeitlich stärker zu staffeln, nur Güter vorzuschlagen, die in unterrepräsentierte Kategorien fallen, jede Kandidatur mit einer Kandidatur eines unterrepräsentierten Vertragsstaates zu verknüpfen oder freiwillig zu beschliessen, neue Kandidaturen auszusetzen.⁷

2002 formulierte das Welterbekomitee zudem neue, bis heute geltende strategische Ziele (im Englischen als die fünf «C's» bezeichnet):

1. Stärkung der Glaubwürdigkeit der Welterbeliste («credibility»),
2. Sicherstellung der wirksamen Erhaltung der Welterbestätten («conservation»),
3. Förderung des wirksamen Aufbaus von Kompetenzen in den Vertragsstaaten («capacity-building»),
4. Förderung des öffentlichen Bewusstseins, der öffentlichen Beteiligung und Unterstützung für das Welterbe durch Öffentlichkeitsarbeit («communication»),
5. Stärkung der Rolle der lokalen Bevölkerung bei der Umsetzung der Welterbekonvention («communities»).

⁵ UNESCO Welterbe. Aktionsplan Schweiz 2016-2023, BAK, BAFU, EDA, Bern 2015. www.bak.admin.ch/kulturerbe/04307/04321/index.html?lang=de (abgerufen am 13. 10. 2016).

⁶ whc.unesco.org/fr/strategieglobale/

⁷ Artikel 59, Orientations, UNESCO 2015.

⁸ Budapester Erklärung zum Welterbe, UNESCO 2002, whc.unesco.org/en/budapestdeclaration.

Den oft grossen Anstrengungen vieler Vertragsstaaten, neue Stätten auf die Liste des Welterbes einzutragen, steht eine beunruhigende Zunahme der Anzahl Welterbestätten mit unbefriedigendem Erhaltungszustand gegenüber, deren Situation trotz der Aufforderung durch die UNESCO und entsprechende internationale Entscheide des Welterbekomitees nur begrenzt verbessert werden kann. Langfristig droht diese Tendenz, die Glaubwürdigkeit der Welterbekonvention zu beeinträchtigen. Ressourcen und Expertise sollen deshalb vermehrt auf die Pflege und Erhaltung bedrohter Stätten konzentriert werden, als auf die Einschreibung von neuen Objekten.

Um das zu schnelle Anwachsen der Liste zu vermeiden, hat das Welterbekomitee an seiner letzten Session im Oktober 2016 entschieden, jährlich nur noch höchstens 35 neue Objekte auf die Welterbeliste einzuschreiben, die aufgrund des Datums der Einreichung der Kandidatur bzw. der Kategorie des Objekts priorisiert werden. Ausserdem kann jedes Land nur eine Kandidatur pro Jahr anmelden.

Die Schweiz sollte deshalb vor der Lancierung neuer Kandidaturen der Umsetzung ihres Aktionsplanes Welterbe 2016–2023 und damit der Pflege und Erhaltung der bestehenden Stätten hohe Priorität beimessen und die Vorbereitung von Kandidaturen für die Einschreibung von neuen Stätten – mit Ausnahme der Teilnahme an transnationalen seriellen Kandidaturen – nicht vor 2020 angehen.

4 Auswirkungen und Bedeutung von Welterbestätten für die Schweiz

4.1 Schutz und Erhaltung der Objekte

Die Bestimmungen betreffend den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welterbekonvention sind nicht direkt anwendbar (*non self-executing*), sondern müssen von den Vertragsstaaten in ihrem jeweiligen nationalen Recht umgesetzt werden. Der Schutz des Kultur- und Naturerbes richtet sich entsprechend nach den innerstaatlichen Gesetzgebungen. Die in der Schweiz wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, um die Vorgaben der Welterbekonvention zu erfüllen, sind das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) sowie die entsprechenden kantonalen und kommunalen Schutzbestimmungen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes. Zusätzlich bestehen – namentlich im Bereich der Raumplanung – weitere Gesetze und Bestimmungen, durch die der Schutz und die Erhaltung von Welterbestätten in der Schweiz gewährleistet werden kann. Dazu gehört auch der Schutz des aussergewöhnlichen universellen Wertes des Objektes vor negativen Einflüssen aus der Umgebung, wofür eine entsprechende, nach visuellen und topografischen Kriterien zu definierende, Pufferzone festzusetzen ist. Für Welterbestätten sind im Rahmen der bestehenden nationalen, kantonalen und kommunalen gesetzlichen Grundlagen Massnahmen zu treffen, um das nötige hohe Schutzniveau gewährleisten zu können.

Zur Verwaltung von Welterbestätten wird ein den Regeln der UNESCO folgender Managementplan zu erstellen sein, der Aussagen zu den bestehenden oder allenfalls zu ergreifenden Massnahmen im Hinblick auf den Schutz, die Pflege und das Monitoring des Objekts macht und eine entsprechende Verwaltungsstruktur bezeichnet.

4.2 Wirtschaftliche Bedeutung

Durch die Aufnahme eines Objektes auf die Liste des Welterbes ergeben sich aufgrund der UNESCO-Konvention sowie der Bundesgesetzgebung keine direkten zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen für die öffentliche Hand und die Eigentümer.

Kandidaturen für die Liste des Welterbes sind jedoch aufwendig und machen eine ca. zwei Jahre dauernde Projektorganisation und -arbeit notwendig, was mit einem entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcenbedarf bei Bund, Kanton und Gemeinde verbunden ist. Die Aufwände des Bundes erfolgen im Rahmen der eingestellten Kredite des Natur- und Heimatschutzes. BAK und BAFU begleiten als Focal Points für das Schweizer Welterbe die kantonal geleiteten Welterbekandidaturen eng, um eine inhaltliche und formelle Kongruenz mit den Anforderungen der UNESCO sicherzustellen.

Einmal aufgenommene Welterbestätten verursachen gewissen, vor allem personellen Koordinationsaufwand, der jedoch im Rahmen bestehender Ressourcen geleistet werden kann.

Demgegenüber führt die Aufnahme eines Objekts auf die Liste des Welterbes zu weltweiter medialer Aufmerksamkeit und in der Folge zu einem Prestigegegewinn für die Schweiz und die betroffene Region sowie zu einer Zunahme von touristischer Nutzung. Diese Wirkungen sind grundsätzlich positiv, da sie eine Sensibilisierung von Bevölkerung und Gästen für das kulturelle Erbe sowie eine auf kulturellen Werten beruhende Standortförderung ermöglichen.⁹ Touristische Interessen dürfen jedoch zu keinerlei Beeinträchtigung des Objektes führen und die Schutzinteressen nicht überwiegen. Das prioritäre Ziel der Welterbekonvention, nämlich den Schutz und die Erhaltung von herausragenden Kultur- und Naturdenkmälern, darf durch derartige Nutzungsinteressen nicht in Frage gestellt werden.

5 Revision der *liste indicative*

5.1 Ziele

Die Revision der *liste indicative* 2016 erfolgt analog zum Verfahren von 2004 und strebt folgende Ziele an:

- Die Revision der *liste indicative* schafft Planungssicherheit für regionale und lokale Initiativen für die nächsten 15 Jahre,
- die revidierte *liste indicative* widerspiegelt eine strenge Auswahl und enthält nur diejenigen Objekte, die grösste Erfolgchancen für eine Einschreibung auf die Liste des Welterbes aufweisen und deren potentieller aussergewöhnlicher universeller Wert aus Sicht der Experten und Expertinnen vollumfänglich bejaht werden kann,
- die Auswahl neuer Schweizer Welterbestätten soll in Einklang mit den strategischen Zielen und der globalen Strategie der UNESCO stehen,
- Schweizer Welterbestätten sollen aufgrund ihres Erhaltungszustandes sowie dank ihres

⁹ Eine Untersuchung zu den ökonomischen Vorteilen von Welterbestätten hat das Britische Ministerium für Kultur, Medien und Sport 2007 durchgeführt: The costs and benefits of UK World Heritage Sites Status, PriceWaterHouseCoopers im Auftrag des Departments for Culture, Media and Sport, London 2007. https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/78450/PwC___literaturereview.pdf (abgerufen am 13. 10. 2016).

Schutzes und ihres Managements ebenso national wie international als Vorbilder dienen können. Aus nationaler Sicht muss die Erhaltung der ausgewählten Objekte deshalb gemäss den umwelt- und planungsrechtlichen Gesetzen und Regelungen auf der Ebene von Bund, Kanton und Gemeinde spätestens zum Zeitpunkt der Einreichung der Kandidatur gewährleistet sein.

Objekte, deren Potential zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund ungenügender Grundlagen nicht vertieft beurteilt werden kann oder die aus administrativen Gründen noch nicht für eine Welterbekandidatur bereit sind, werden im Hinblick auf eine zukünftige Revision der *liste indicative* zurückgestellt. Sie figurieren nicht auf der *liste indicative* 2016.

Die Nichtberücksichtigung von Stätten für eine zukünftige Kandidatur des Welterbes bedeutet nicht, dass diese keinen Wert hätten oder dass für deren Pflege und Erhaltung kein Interesse bestünde. Im Gegenteil kann es sich auch bei nicht ausgewählten Stätten um im nationalen oder regionalen Massstab äusserst bedeutende und wichtige Denkmäler handeln, die geschützt und integral erhalten werden müssen. Objekte, die nicht den Kriterien des Welterbes entsprechen, können unter Umständen in anderen (internationalen) Formaten gefördert werden.¹⁰

5.2 Expertengruppe

Zur Auswahl der Objekte für die revidierte *liste indicative* haben das Bundesamt für Kultur (BAK) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Expertengruppe ernannt. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Schweizerischen UNESCO-Kommission, der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD), der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) sowie aus Spezialistinnen und Spezialisten verschiedener Bereiche.

Mitglieder der Expertengruppe «*liste indicative*»:

Oliver Martin	Leiter Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, BAK (Leitung)
Benoît Dubosson	Leiter Dienst Gutachten, BAK
Carlo Ossola	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Sektion ländlicher Raum, BAFU
Jeanne Berthoud	Projektkoordinatorin Bereich Kultur, Sektion UNESCO, EDA
Isabelle Raboud-Schüle	Mitglied Schweizerische UNESCO-Kommission
Nott Caviezel	Präsident Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD
Herbert Bühl	Präsident Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK
Niklaus Ledergerber	ICOMOS Schweiz, Präsident
Pierre Galland	IUCN Schweiz, Focal Point Welterbe

¹⁰ Im Zusammenhang mit der UNESCO beispielsweise im Rahmen des Übereinkommens vom 17. Oktober 2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), der Biosphärenreservate (*Man and the Biosphere Programme MAB*), oder der Geoparks (*UNESCO Global Geoparks*).

5.3 Methode und Kriterien der Auswahl

Die Expertengruppe hat sämtliche Vorschläge geprüft, die seit 2005 aus regionalen und lokalen Initiativen hervorgegangen sind, und hat zudem mehrere interne Vorschläge behandelt. Sämtliche Vorschläge wurden gemäss den Kriterien der UNESCO und den allgemeinen Zielsetzungen der Schweiz geprüft und in einigen Fällen wurden externe Expertinnen und Experten hinzugezogen, um die vergleichende Überprüfung bestimmter potentieller Objekte abzuklären und zu vertiefen. Die ausgewählten Objekte wurden schliesslich den jeweiligen Kantonen vorgelegt und von diesen bestätigt.

Auswahlkriterien für die revidierte *liste indicative*:

1. Das Objekt entspricht der globalen Strategie für eine repräsentative, ausgeglichene und glaubwürdige Welterbeliste (vgl. Kapitel 3.4).	Ein auf der Studie «The World Heritage List. Filling the Gaps – An action plan for the future» von ICOMOS international basierendes <u>Screening</u> hat die Übervertretung bestimmter Themen, Epochen und Arten von Objekten aufgezeigt.
2. Das Objekt hat einen bedeutenden potentiellen aussergewöhnlichen universellen Wert (vgl. Kapitel 3.2)	Das Objekt entspricht mindestens einem der zehn <u>Kriterien</u> der Welterbekonvention, gilt aufgrund einer <u>vergleichenden Analyse</u> als aussergewöhnlich und erfüllt die Bedingungen der <u>Integrität</u> und <u>Authentizität</u> .
3. Das Objekt kann gesetzlich geschützt und als Ganzes nachhaltig erhalten werden (vgl. Kapitel 3.2).	Das Objekt kann im gesamten erforderlichen Gebiet gesetzlich <u>geschützt</u> werden. Seine Erhaltung und Verwaltung können den Bestimmungen des Welterbes entsprechend gesetzlich, administrativ und finanziell nachhaltig gesichert werden.
4. Kantone und/oder Eigentümer stimmen einer Aufnahme des Objekts auf die Welterbeliste zu und akzeptieren die entsprechenden Bedingungen.	Betroffene Kantone haben der Aufnahme des Objekts auf die <i>liste indicative</i> und seiner zukünftigen Kandidatur für eine Aufnahme auf die Welterbeliste zugestimmt.

6 Prüfung der Vorschläge

In der untenstehenden Tabelle werden die von der Expertengruppe geprüften Vorschläge chronologisch aufgelistet und auf die folgenden Kategorien aufgeteilt:

- A. Kulturerbe
- B. Kulturlandschaften
- C. Naturerbe

Die Farben geben die Beurteilung der Vorschläge in Bezug auf die Kriterien und Bedingungen der UNESCO an (grün = erfüllt, orange = kritisch, rot = nicht erfüllt). Vorschläge, die nicht allen Kriterien und Bedingungen entsprechen, werden nicht auf die *liste indicative* aufgenommen. Die Bedingung der Authentizität gilt im Bereich Naturerbe allerdings nicht.

A. Kulturerbe: Beschreibung der Vorschläge

	Beitrag zur globalen Strategie	Übereinstimmung mit den Kriterien	Bedingung der Integrität	Bedingung der Authentizität	Schutz
<p>Schloss Chillon (VD)</p> <p>Das Schloss Chillon befindet sich am Ufer des Genfersees, nahe der bedeutenden Handelsroute, die im Mittelalter den Norden und Süden Europas über den Pass des Grossen St. Bernhard verband. Das Schloss wurde ab dem 10. Jahrhundert auf einer kleinen felsigen Insel erbaut, wahrscheinlich auf bereits bestehenden Befestigungsanlagen. Es diente zur Überwachung der engen Handelsroute, die zwischen Seeufer und steilen Hängen entlangführte. Mit seinen zahlreichen Umbauten illustriert das Schloss die Grundlagen der mittelalterlichen Militärarchitektur und ihre Entwicklung.</p> <p>Als wichtiges Objekt des schweizerischen Kulturerbes ist das Schloss Chillon von nationaler Bedeutung. In Europa gibt es allerdings zahlreiche Schlösser und Festungen von ähnlicher Bedeutung, die zum Teil bereits auf die Welterbeliste aufgenommen wurden. Zudem ist die Integrität der Stätte aufgrund von Veränderungen in der Umgebung, namentlich durch den Bau moderner Verkehrswege, infrage gestellt.</p>					
<p>Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard-Pass (VS)</p> <p>Der Pass des Grossen St. Bernhard verbindet als eine der wichtigsten Alpenpassagen den Norden und den Süden Europas und wird seit der frühesten Antike genutzt. Das im 11. Jahrhundert errichtete Gebäude diente als Unterkunft von Pilger- und Handelsreisenden. Später wurde das Hospiz vergrössert und ausgebaut, um eine bessere Unterkunft für die das Hospiz betreibende religiöse Gemeinschaft und die Reisenden zu bieten. Das Gebäude trug massgeblich zur Sicherheit der Alpenpassage bei und beeinflusste den Austausch zwischen den europäischen Mächten entscheidend. Später diente das Hospiz als Vorbild für ähnliche Unterkünfte auf Alpenpässen. Die Eröffnung des Strassentunnels in den 1960er Jahren hat den Reiestrom verändert und in der Folge wurde die Beherbergung auf dem Pass neu ausgerichtet. Sie bleibt jedoch eine zentrale Aufgabe an diesem Ort, der von der namensgebenden religiösen Gemeinschaft unterhalten wird. Für die Bevölkerung beidseits des Passes ist der alpine Transit und das Hospiz ein für die Region wichtiges immaterielles Erbe geblieben.</p> <p>Das Hospiz ist eine Stätte von nationaler Bedeutung und wurde in das Bundesinventar ISOS aufgenommen. Dennoch wurden neuere Änderungen im Innern des Hospizes und am gegenüberliegenden Hotel ohne die nötige denkmalpflegerische Begleitung durchgeführt. Die Integrität könnte des Weiteren durch das Projekt eines Windparks in der Umgebung des Passes beeinträchtigt werden und die Eigentümer stellen sich zudem gegen einen den Auflagen der UNESCO entsprechenden Schutz des Objekts. Das Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard-Pass verfügt daher nicht über den für eine Aufnahme auf die Welterbeliste erforderlichen aussergewöhnlichen universellen Wert.</p>					
<p>Die Gründungsstädte der Zähringer</p> <p>Als Folge von wirtschaftlichem Aufschwung und Bevölkerungswachstum im Europa des 10. und 11. Jahrhunderts sowie als Bekräftigung ihrer Macht gründeten Vertreter des Zähringerhauses mehrere moderne Städte im Südwesten des aktuellen Deutschlands und im Westen der Schweiz: Bern, Bräunlingen, Burgdorf, Freiburg im Breisgau, Freiburg im Üechtland, Murten, Neuenburg am Rhein, Rheinfelden, St. Peter im Schwarzwald, Thun, Villingen-Schwenningen, Weilheim an der Teck. Die zwölf Städte wurden nach vorgängig erstellten Plänen erbaut und verfügten von Beginn</p>					

A. Kulturerbe: Beschreibung der Vorschläge

	Beitrag zur globalen Strategie	Übereinstimmung mit den Kriterien	Bedingung der Integrität	Bedingung der Authentizität	Schutz
<p>an über urbane Strukturen. Sie gelten daher als Beispiele der mittelalterlichen «Planstadt».</p> <p>Trotz ihrer Besonderheiten leisten diese zwölf Städte keinen neuen Beitrag zur Definition des aussergewöhnlichen universellen Wertes der mittelalterlichen «Planstädte». Dies wäre jedoch eine Bedingung für die Aufnahme einer transnationalen seriellen Stätte auf die Welterbeliste. Zudem ist der von einer solchen Serie verkörperte Wert bereits durch die Aufnahme der Berner Altstadt auf die Welterbeliste im Jahr 1983 anerkannt worden.</p>					
Walliser Suonen (VS)					
<p>Das System der Suonen zum Transport von Wasser zu den Nutzungsgebieten wurde im Wallis seit dem Mittelalter entwickelt und ist ein Beispiel für die traditionelle Bewässerung in wasserarmen Berggebieten. Es besteht aus natürlichen Wasserläufen, Haupt- und Nebenkanälen, Entwässerungsrinnen sowie aus Wiesen, Feldern und Weinbaugebieten, die zwischen den höhergelegenen Zonen und der Rhoneebene liegen, und hat die Entstehung einer agrarischen Landschaft hoher Biodiversität mit Hecken und bestockten Elementen mitgeprägt.</p> <p>Bewässerungssysteme mit vergleichbarer Technik sind weltweit in verschiedenen Berggebieten bekannt. Das gilt auch für den gemeinschaftlichen Unterhalt der Suonen, der im Übrigen auf die Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz aufgenommen wurde (<i>Geteilschaften im Wallis</i>). Die meisten Suonen bestehen nur noch teilweise oder wurden wieder aufgebaut, was Authentizität und Integrität infrage stellt. Die traditionell bewässerten Zonen in den unteren Talgebieten werden zudem oft durch die neuere Urbanisierung beeinträchtigt.</p>					
Sacri Monti von Orselina und Brissago (TI)					
<p>Sacri Monti wurden in Europa seit Ende des 15. Jahrhunderts als Alternative zu Pilgerreisen ins Heilige Land gebaut. Die Gebetsorte bestehen meist aus Kapellen, Kreuzwegen und Kirchen, die über ein reiches Erbe an Statuen und Bildern verfügen. Der Sacro Monte von Orselina (Ende 15. Jahrhundert) ist das älteste, derjenige von Brissago (18. Jahrhundert) das neueste Heiligtum dieser Art.</p> <p>Die beiden von in einer natürlichen Umwelt erhaltenen Sacri Monti stellen mit ihrer architektonischen und bildnerischen Beschaffenheit ein in der Schweiz einzigartiges künstlerisches, historisches und spirituelles Erbe dar. Die <i>Sacri Monti im Piemont und in der Lombardei</i> befinden sich jedoch bereits auf der Welterbeliste und die Heiligtümer von Orselina und Brissago können keinen entscheidenden Beitrag zur Ergänzung des aussergewöhnlichen universellen Wertes dieser Stätten leisten. Eine transnationale serielle Kandidatur ist daher nicht gerechtfertigt.</p>					
Munot (SH)					
<p>Die Artilleriefestung Munot befindet sich auf einer Anhöhe über der Altstadt von Schaffhausen. Das kreisrunde Bauwerk wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einer Zeit der starken Entwicklungen in Artillerie und Festungsbau erstellt. Der Nutzen der nach den alten Prinzipien der Verteidigung erbauten Festung wurde schon seit ihrer Erbauung infrage gestellt. Der Munot ist heute ein Beispiel der Entwicklungen in der Militärarchitektur, namentlich des Baus von Artillerietürmen in der Renaissance.</p>					

A. Kulturerbe: Beschreibung der Vorschläge

	Beitrag zur globalen Strategie	Übereinstimmung mit den Kriterien	Bedingung der Integrität	Bedingung der Authentizität	Schutz
Trotz seiner Bedeutung als Kulturerbe verfügt der Munot nicht über den für eine Aufnahme auf die Welterbeliste erforderlichen aussergewöhnlichen universellen Wert. Weltweit existieren weitere vergleichbare Festungssysteme, die sich zum Teil bereits auf der Welterbeliste befinden und die ähnliche Werte darstellen. Ausserdem wurde der strategisch nicht mehr zeitgemässe Munot zu Beginn des 19. Jahrhunderts verlassen und diente bis zu seiner Restaurierung als Steinbruch, wodurch die Integrität litt.					
Schweizer Chalet					
Seit der Ankunft der ersten ausländischen Reisenden in den Voralpen und im Berner Oberland im 18. Jahrhundert wurde die traditionelle schweizerische Holzbauweise international bekannt. Durch Beschreibungen und Darstellungen dieser Holzbauten in den Alpenlandschaften entstand im Ausland ein Fantasiebild des Schweizer Chalets. Die Chalets wurden bereits zur Zeit der folgenden Jahrhundertwende in Parks und Gärten von europäischen Adelsresidenzen nachgebaut und waren im 19. Jahrhundert insbesondere in Frankreich sehr beliebt. Keines der im 18. Jahrhundert in den Voralpen und im Berner Oberland existierenden ländlichen Holzhäuser kann als bestimmter Auslöser dieser architektonischen Entwicklung gelten. Die ersten Chalets, die im Ausland gebaut wurden und zur Verbreitung des Chaletbildes beitrugen, sind ihrerseits nicht mehr erhalten oder verfügen nicht über die nötige Authentizität für eine Aufnahme auf die Welterbeliste.					
Historische Panoramabilder					
Panoramen sind bildnerische, szenografische und architektonische Darstellungen. Sie bestehen in erster Linie aus einem grossformatigen Rundgemälde, das die Mauern einer Rotunde bedeckt. Die ab dem Ende des 18. Jahrhunderts entstandenen Panoramabilder setzten sich als erstes modernes Medium durch. Das Panorama der Schlacht von Waterloo figuriert auf der belgischen <i>liste indicative</i> . Es stellt sich die Frage nach einer transnationalen seriellen Kandidatur mit den Panoramabildern Woche (Thun), Murten und Bourbaki (Luzern). Das Wochepanorama befindet sich heute in einem modernen Rundbau (1961), der das Originalgebäude (Basel, 19. Jh.) ersetzt, das Panorama von Murten wurde nach seiner Ausstellung an der Expo.02 wieder eingelagert und das Originalgebäude des restaurierten Bourbaki-Panoramas wurde stark verändert. Die Beeinträchtigung von Integrität und Authentizität der Objekte durch diese Umstände ist nicht zu vernachlässigen. Trotz ihrer denkmalpflegerischen Bedeutung erfüllt keines der Panoramabilder die Kriterien zur Aufnahme auf die Welterbeliste.					
Mauer der Reformatoren (GE)					
Die Mauer der Reformatoren wurde 1909 in Genf anlässlich des 400. Jahrestages der Geburt von Jean Calvin errichtet. Sie ist ein Werk von Henri Bouchard und Paul Landowski, der unter anderem auch den «Cristo Redentor» auf dem Corcovado in Rio de Janeiro schuf, und stellt vier bedeutende Persönlichkeiten der protestantischen Reformationsbewegung dar: Guillaume Farel, Jean Calvin, Théodore de Bèze und John Knox. Mit der Mauer der Reformatoren vergleichbare Bildhauerwerke existieren weltweit zahlreich. Das Denkmal verfügt nicht über den für eine Aufnahme auf die Welterbeliste erforderlichen aussergewöhnlichen universellen Wert.					

A. Kulturerbe: Beschreibung der Vorschläge

	Beitrag zur globalen Strategie	Übereinstimmung mit den Kriterien	Bedingung der Integrität	Bedingung der Authentizität	Schutz
<p>Flugplatz Dübendorf (ZH)</p> <p>In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg wurden in Europa und in den Vereinigten Staaten zahlreiche Flugfelder und Flugplätze gebaut. 1909 gründete Reynold Jaboulin eine Genossenschaft, die ab 1910 auf einem gemieteten Moorgebiet zwischen Dübendorf und Wangen ein Flugfeld betrieb, bevor dieses vier Jahre später zu einem Militärflugplatz des Bundes wurde. 1922 wurden dort erste Linienflüge durchgeführt und 1932 entstand auf dem Gemeindegebiet von Wangen ein ziviler Flugplatz. Diese Entwicklung macht den Flugplatz Dübendorf zur Wiege der schweizerischen Zivil- und Militärluffahrt und zu einem Meilenstein für die internationale Luffahrt.</p> <p>Bereits 2014 hat der Bundesrat ein Umnutzungsprojekt für den Flugplatz Dübendorf gutgeheissen. Vorgesehen ist namentlich der Bau eines Innovationsparks auf dem Gebiet des Flugplatzes, was die Authentizität und Integrität der Stätte erheblich beeinträchtigen wird. Im August 2016 hat der Bundesrat die entsprechenden Entscheide im Rahmen des Sachplans Infrastruktur Luffahrt SIL, des Sachplans Militär SPM sowie mit der Genehmigung des angepassten kantonalen Richtplans von Zürich getroffen.</p>					
<p>Goetheanum (SO)</p> <p>Der Begründer der anthroposophischen Bewegung, Rudolf Steiner, liess den Monumentalbau des Goetheanums von 1925 bis 1928 als Ersatz für ein früheres Gebäude auf einem Hügel in Dornach (SO) errichten. Der gesamte Bau besteht aus Stahlbeton und ist ein skulpturales Gesamtwerk. Er zeigt die Möglichkeiten des damals noch neuartigen Stahlbetons auf und ist ein frühes Beispiel der organischen Architektur.</p> <p>Das Goetheanum ist eine architektonische Umsetzung der Prinzipien der anthroposophischen Bewegung und ein Hauptwerk dieser Geisteshaltung. Seine Bedeutung für die Architektur des 20. Jahrhunderts ist jedoch geringer als diejenige zahlreicher anderer expressionistischer Gebäude. Frühere Bauten aus Stahlbeton übten zudem einen grösseren Einfluss auf die Verwendung dieses Materials und die Ausschöpfung seiner plastischen Möglichkeiten aus. Dazu gehört beispielsweise die Jahrhunderthalle in Breslau (Polen), die bereits auf die Welterbeliste aufgenommen wurde. Dem Goetheanum fehlt für eine Aufnahme auf die Welterbeliste daher der erforderliche aussergewöhnliche universelle Wert.</p>					
<p>Salginatobelbrücke (GR)</p> <p>Die Salginatobelbrücke im Kanton Graubünden entstand nach einem 1928 ausgeschriebenen Architekturwettbewerb. Sie wurde vom schweizerischen Zivilingenieur Robert Maillart (1872–1949) entworfen und besteht aus einem 90 Meter langen Dreigelenkbogen aus Stahlbeton, der zur Bauzeit der grösste dieser Art war. Die Konstruktion ist das Ergebnis von fortwährenden Verbesserungen in der ästhetischen und strukturellen Gestaltung des Stahlbetons und steht exemplarisch für eine neue Brückenform, welche die gängigen Formen der Steinkonstruktionen hinter sich lässt.</p> <p>Die Brücke wurde von 1929 bis 1930 in Rekordzeit erbaut und ist als künstlerisches Meisterwerk des 20. Jahrhunderts ein wichtiger Meilenstein der zivilen Ingenieurskunst im Bereich des Stahlbetons. Ein Bericht des International Council on Monuments and Sites ICOMOS mit dem Titel <i>Context for World Heritage Bridges</i> unterstreicht den potentiellen</p>					

A. Kulturerbe: Beschreibung der Vorschläge

	Beitrag zur globalen Strategie	Übereinstimmung mit den Kriterien	Bedingung der Integrität	Bedingung der Authentizität	Schutz
aussergewöhnlichen universellen Wert der Salginatobelbrücke und bezeichnet sie als geeignet für eine Aufnahme auf die Welterbeliste.					
Wanderwegnetz Schweiz					
Der Verband Schweizer Wanderwege wurde 1934 in Zürich gegründet, um das Wanderwegnetz der Schweiz einheitlich auszuschildern und der Bevölkerung das Wandern näherzubringen. Seither wurden im gesamten Gebiet der Schweiz Wanderwege auf einer Strecke von 65 000 Kilometern geschaffen, unterhalten und einheitlich markiert.					
Das Wanderwegnetz steht heute für eine verbreitete und sehr geschätzte Aktivität der Schweizer Bevölkerung. In Form der einheitlich markierten Wege wird das Wandern zwar sichtbar, gehört aber eher in den Bereich der lebendigen Traditionen und entspricht daher den Kriterien und Bedingungen für eine Aufnahme auf die Welterbeliste nicht. Eine Aufnahme würde des Weiteren den nur schwer umzusetzenden Schutz von grossen Teilen des schweizerischen Staatsgebietes erfordern.					

B. Kulturlandschaften: Beschreibung der Vorschläge

	Beitrag zur globalen Strategie	Übereinstimmung mit den Kriterien	Bedingung der Integrität	Bedingung der Authentizität	Schutz
Kulturlandschaft Val Bavona (TI)					
Das Alpental Val Bavona wurde von seinen Bewohnerinnen und Bewohnern trotz der äusserst unebenen Topographie bereits im Mittelalter mit grossen Aufwänden zugänglich gemacht, besiedelt und landwirtschaftlich genutzt. Die kompakten Weiler bestehen aus Wohnhäusern und Ställen aus Trockenmauern sowie aus Scheunen und Einrichtungen zur Trocknung von Kastanien (sogenannten «Grà»). Die seit dem 17. Jahrhundert verlassenenen Weiler sind von Feldern und eingemauerten Terrassen umgeben, die sich der schroffen Beschaffenheit des Tals anpassen.					
Der starke Rückgang der Landwirtschaft im Val Bavona, das Brachliegen vieler Alpweiden und der Bau von Infrastrukturen für Wasserkraftwerke in den 1960er-Jahren beeinträchtigen Integrität und Authentizität dieser Kulturlandschaft erheblich. Der Wert der Stätte ist seit der Aufnahme mehrerer von Feldbau und Viehhaltung geprägter Landschaften in Europa ausserdem bereits auf der Welterbeliste vertreten. Trotz ihrer nationalen Bedeutung erfüllt die Kulturlandschaft des Val Bavona die für eine Aufnahme auf die Welterbeliste erforderlichen Kriterien des aussergewöhnlichen universellen Wertes nicht.					
Kastanienwälder der italienischen Schweiz (TI, GR)					
Der Anbau von Kastanien hat die wirtschaftliche und gesellschaftliche Geschichte der italienischen Schweiz durch seine grundlegende Bedeutung für die Ernährung grosser Bevölkerungsteile vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert stark beeinflusst. Durch den Kastanienanbau entstand eine charakteristische Landschaft, die geprägt ist von genutzten und gepflegten Kastanienbäumen verschiedener Arten und von Bauten zur Trocknung und Lagerung der Ernte. 260 Kastanienwälder im Tessin und in den Tälern Misox,					

B. Kulturlandschaften: Beschreibung der Vorschläge

	Beitrag zur globalen Strategie	Übereinstimmung mit den Kriterien	Bedingung der Integrität	Bedingung der Authentizität	Schutz
<p>Bergell und Puschlav zeugen heute von dieser Anbautradition.</p> <p>Die besondere Bedeutung der Kastanie in den südlichen Alpentälern wird durch die Aufnahme ihrer Nutzung auf die Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz (<i>Kastanienanbau</i>) unterstrichen. Die Kastanie ist jedoch in verschiedenen Regionen Europas ein Grundnahrungsmittel und ihr Anbau ist keine ausschliessliche Eigenheit der italienischen Schweiz. Einige dieser heute noch genutzten Kastanienwälder sind zudem gut erhalten. In der italienischen Schweiz nimmt der Kastanienanbau jedoch seit dem 18. Jahrhundert ab, zahlreiche Betriebe verschwanden, Infrastrukturen verfielen und Wälder verwilderten; andere wurden in den letzten Jahren teilweise revitalisiert. Den Kastanienwäldern fehlt daher für eine Aufnahme auf die Welterbeliste der erforderliche aussergewöhnliche universelle Wert.</p>					
<p>Minenlandschaft Schaffhausen (SH)</p> <p>Das Eisenerz in den siderolithischen Schichten des Juras wurde auf der Anhöhe des Südranden und im Reiat (SH) vom 16. bis ins 19. Jahrhundert trotz seines schwachen Metallgehaltes intensiv abgebaut. Es wurden mehrere hundert Tagebauminen ausgehoben, die heute zur Besonderheit der Landschaft beitragen. Die teilweise mit Wasser gefüllten kraterförmigen Aushöhlungen bilden ein Feuchtgebiet mit einem besonderen Ökosystem.</p> <p>Obwohl die Landschaft noch heute vom damaligen Abbau gezeichnet ist, sind die Bauten und Einrichtungen zur Förderung des Eisenerzes kaum mehr erhalten. Ohne diese Ausstattung fehlt der Minenlandschaft die nötige Authentizität und Integrität für eine Aufnahme auf die Listen der UNESCO. Diese beinhalten zudem bereits Objekte mit Bezug zum Abbau von Eisenerz oder zu dessen Einfluss auf Landschaften.</p>					
<p>Kirschgärten in der Zentralschweiz (ZG, SZ, LU)</p> <p>In der Region um die Kantone Zug, Schwyz und Luzern spielt der Anbau von Kirschen eine wichtige Rolle und wird mindestens seit dem 17. Jahrhundert in grossem Umfang betrieben. Mehrere Tausend angepflanzte Kirschbäume prägen die Landschaft der Zentralschweiz. Heute zeugen zahlreiche Obstplantagen, wie beispielsweise der Kirschgarten in Arth (SZ), vom Kirschenanbau, der als identitätsstiftendes Symbol der Region von grosser Wichtigkeit ist und auf die Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz aufgenommen wurde (<i>Kirschenanbau</i>).</p> <p>Dennoch gibt es seit dem 20. Jahrhundert als Folge von Urbanisierung und Rückgang der Landwirtschaft immer weniger Kirschgärten, was die Integrität und Authentizität der Stätte beeinträchtigt. Die zum Teil erst kürzlich wieder angepflanzten Kirschgärten verfügen nicht über den für eine Aufnahme auf die Welterbeliste erforderlichen aussergewöhnlichen universellen Wert.</p>					
<p>Industrielandschaft Zürcher Oberland (ZH)</p> <p>Die Textilherstellung stellte für die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten der Schweiz bereits im Mittelalter ein Zusatzeinkommen dar. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde die Produktion in den landwirtschaftlichen Haushalten im Zürcher Oberland immer wichtiger und trug zur Entwicklung einer bestimmten Wohnform bei. Durch die Erfindung der Webmaschine um 1770 wurde die protoindustrielle Arbeit mechanisiert. Im Zürcher Oberland entstanden Produktionszentren und damit eine charakteristische Industrielandschaft.</p>					

B. Kulturlandschaften: Beschreibung der Vorschläge

	Beitrag zur globalen Strategie	Übereinstimmung mit den Kriterien	Bedingung der Integrität	Bedingung der Authentizität	Schutz
Die industriellen Einrichtungen wurden nach dem Rückgang der Schweizer Textilindustrie im 20. Jahrhundert jedoch oftmals rückgebaut oder umgebaut, wodurch die Industrielandschaft stark an Integrität und Authentizität verlor. Die Einrichtungen und Bauten verteilen sich zudem weitläufig über ein teilweise urbanisiertes Gebiet, was einen den Anforderungen der UNESCO entsprechenden Schutz verunmöglicht. Die Industrielandschaft Zürcher Oberland vermittelt ausserdem Werte, die auf der Welterbeliste bereits vertreten sind.					

C. Naturerbe: Beschreibung der Vorschläge

	Beitrag zur globalen Strategie	Übereinstimmung mit den Kriterien	Bedingung der Integrität	Bedingung der Authentizität	Schutz
Saurierspuren im Jura (JU)					
Während dem Bau der Autobahn A16 («Transjurane») von Biel nach Belfort kamen mehrere tausend Abdrücke von Dinosauriern (Sauropoden und Theropoden) und fossilienhaltige Schichten zum Vorschein. Diese dokumentierten Entdeckungen sind eine Informationsquelle für die Erforschung von Verhaltensweisen, Fortbewegung und Zusammenleben der Dinosaurier. Die Entdeckungen sind für das paläontologische Erbe zwar von Bedeutung, jedoch wurden weltweit zahlreiche Gebiete mit Abdrücken von Dinosauriern freigelegt. Auf Empfehlung der IUCN wurden mehrere dieser Stätten aufgrund ihres fehlenden aussergewöhnlichen universellen Wertes von den <i>listes indicatives</i> anderer Vertragsstaaten entfernt. Entlang der A16 wurden ausserdem streckenweise grosse Bodenplatten entnommen und eingelagert, um ihre nachhaltige Konservierung zu gewährleisten. Dadurch wurde die Integrität der Stätte stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Saurierspuren im Jura verfügen daher nicht über den für eine Aufnahme auf die Welterbeliste erforderlichen aussergewöhnlichen universellen Wert.					
Alte Buchenwälder Val di Lodano (TI) und Bettlachstock (SO)					
(Erweiterung der auf die Welterbeliste aufgenommenen Stätte <i>Buchenurwälder der Karpaten</i> (Slowakei, Ukraine) und <i>Alte Buchenwälder Deutschlands</i>) Die Buchenurwälder der Karpaten und die Alten Buchenwälder Deutschlands sind eine transnationale serielle Stätte bestehend aus fünfzehn Elementen in Deutschland, der Slowakei und der Ukraine. Diese Urwälder sind ein aussergewöhnliches Beispiel für vielfältige Waldgesellschaften der gemässigten Zone. Sie sind unbeeinträchtigt geblieben und stellen vollständige ökologische Prozesse und Strukturen der reinen europäischen Buchenwälder in unterschiedlichen Umgebungsbedingungen dar. Die Wälder sind ein wertvolles genetisches Reservoir von Buchen und zahlreichen assoziierten und abhängigen Arten dieser Waldformen. Als das Welterbekomitee die Stätte 2011 auf die Alten Buchenwälder Deutschlands ausweitete, rief es Deutschland, die Slowakei und die Ukraine dazu auf, ihre Arbeit fortzusetzen und gemeinsam mit weiteren					

C. Naturerbe: Beschreibung der Vorschläge

	Beitrag zur globalen Strategie	Übereinstimmung mit den Kriterien	Bedingung der Integrität	Bedingung der Authentizität	Schutz
<p>europäischen Staaten einen Vorschlag für eine transnationale serielle Kandidatur zu erarbeiten, um so den Schutz dieser einzigartigen Ökosysteme zu gewährleisten. Eine internationale Expertengruppe erstellte eine Liste von Wäldern, die für eine Ergänzung der bestehenden Serie und der Definition ihres aussergewöhnlichen universellen Wertes geeignet schienen. Die Gruppe berief sich dazu auf einheitliche wissenschaftliche Kriterien zur Beurteilung von Bedeutung, Integrität und Schutzmöglichkeiten der zahlreichen europäischen Buchenwälder. Resultat der Untersuchung ist eine Liste von Wäldern, die einen bedeutenden Beitrag zum aussergewöhnlichen universellen Wert der Stätte leisten und somit potentiell in die Serie aufgenommen werden können. Zwei der aufgelisteten Elemente befinden sich in der Schweiz, es handelt sich um die Wälder auf dem Bettlachstock (SO) und im Val di Lodano (TI). Beide erfüllen gemäss der Expertengruppe die Kriterien zur Ergänzung der aufgenommenen Stätte.</p>					

7 Objekte der *liste indicative* 2016

7.1 Salginatobelbrücke

Beschreibung

Das Objekt besteht aus der Strassenbrücke über die Salginaschlucht zwischen Schiers und Schuders im Kanton Graubünden und ihrer unmittelbaren Umgebung. Die genauen Perimeter der Stätte und deren Pufferzone sind noch festzulegen.

Die Salginatobelbrücke entstand nach einem 1928 ausgeschriebenen Architekturwettbewerb, drei Jahre nach der Aufhebung des Fahrverbotes für Privatautomobile im Kanton Graubünden. Sie wurde vom schweizerischen Zivilingenieur Robert Maillart (1872–1949) entworfen und besteht aus einem 90 Meter langen Dreigelenkbogen aus Stahlbeton, der zur Bauzeit der grösste dieser Art war. Die insgesamt 132 Meter lange Brücke überspannt die Salginaschlucht auf einer Höhe von 93 Metern, was eine aussergewöhnlich hohe Gerüstkonstruktion erforderte. Der Bogen ist an den Enden sechs Meter und im Zentrum lediglich drei Meter breit und bildet eine elegante Kurve.

Begründung

Die von 1929 bis 1930 in Rekordzeit erbaute Brücke ist ein Meisterwerk der Ingenieurskunst und der Architektur des 20. Jahrhunderts. Die Konstruktion ist das Ergebnis von fortwährenden Verbesserungen in der ästhetischen und strukturellen Gestaltung des Stahlbetons, mit der sich Robert Maillart seit dem Bau der Brücke von Zuoz 1901 befasste. Dort verband er in Stahlbeton die Elemente Gewölbe, Seitenwände und Brückenplatte und entwickelte ein materialsparendes Hohlkastensystem, das äusserst leichte Konstruktionen ermöglicht.

Mit dieser grundlegenden Innovation berücksichtigte Robert Maillart die Eigenschaften des damals neuartigen Stahlbetons und schuf eine neue Brückenform, welche die üblichen Formen der Steinkonstruktionen hinter sich liess. Die Salginatobelbrücke ist das frühe, bedeutendste Beispiel eines Ingenieurbaus mit Stahlbeton, der sich neben der Plastik und der Architektur ebenso als Baukunst versteht.

Der Bericht *Context for World Heritage Bridges* des International Council on Monuments and Sites ICOMOS von 1996 unterstreicht den potentiellen aussergewöhnlichen universellen Wert der Salginatobelbrücke und bezeichnet sie als geeignet für eine Aufnahme auf die Welterbeliste.

Kriterien

(i)

Obwohl er zu Lebzeiten wenig bekannt war, gilt Robert Maillart heute als einer der einflussreichsten Ingenieure des 20. Jahrhunderts. Seine filigranen Betonbögen sind zu einem Wahrzeichen der Schweizer Alpenlandschaft geworden. Die Salginatobelbrücke gilt als Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft und wurde 1991 von der American Society of Civil Engineers als «World Monument» anerkannt. Sie befindet sich somit in einer Reihe mit dem Eiffelturm, dem Panamakanal oder der Freiheitsstaute und wird im Unterricht an technischen Schulen auf der ganzen Welt behandelt.

(iv)

Die Brücke ist ein historischer Meilenstein der zivilen Ingenieurskunst im Bereich des Stahlbetons und ein bedeutendes frühes Beispiel der technischen und ästhetischen

Möglichkeiten dieses Materials im Brückenbau.

Authentizität

Bei der Sanierung in den Jahren 1997/1998 wurden lediglich die Brüstungen erneuert und die historische Substanz und somit die Authentizität der Brücke weitestgehend beibehalten. Die Oberflächen des Bauwerks wurden mit einer dünnen Betonschicht überzogen und mithilfe von alten Fotografien konnten die Motive der originalen Holzverschalung wiederhergestellt werden.

Integrität

Die überaus bedeutende und intakte Brücke ist von den schroffen Landschaften des Kantons Graubünden umgeben. Ihre Leichtigkeit und Einfachheit kommen in dieser von weiteren Bauten bisher verschonten Umgebung perfekt zur Geltung und unterstreichen die landschaftliche Schönheit der Region.

Schutz und Management

Die Salginatobelbrücke in Schiers GR wird im Rahmen der Erarbeitung der Kandidatur unter Schutz gestellt und, zusammen mit einer zu bezeichnenden Pufferzone, in der Richt- und Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinde als zu erhaltendes Objekt bezeichnet werden. Die Funktion der Brücke als Teil des kantonalen Strassennetzes wird durch eine Einschreibung auf die Liste des Welterbes nicht in Frage gestellt. Der zu erarbeitende Managementplan wird im Wesentlichen die bestehenden denkmalpflegerischen Prozesse und Strukturen abbilden. Zusätzlich wird eine Koordinationsgruppe für den Austausch der beteiligten Behörden von Bund, Kanton und Gemeinde zu schaffen sein, und es werden gewisse Massnahmen im Bereich der Information, Vermittlung und Koordination umgesetzt werden müssen.

Der Kanton Graubünden und die Gemeinde Schiers unterstützen die Aufnahme auf die *liste indicative* und das weitere Vorgehen.

7.2 Alte Buchenwälder auf dem Bettlachstock (SO) und im Val di Lodano (TI)

(Erweiterung der auf die Welterbeliste aufgenommenen Stätte *Buchenurwälder der Karpaten* (Slowakei, Ukraine) und *Alte Buchenwälder Deutschlands*)

Beschreibung

Zwischen 2007 und 2011 hat das Welterbekomitee eine Serie Buchenurwälder in den Karpaten und alte Buchenwälder in Deutschland auf die Welterbeliste aufgenommen. Diese Wälder gelten als aussergewöhnliche Beispiele der laufenden ökologischen und biologischen Entwicklung der postglazialen Ökosysteme der Erde und tragen dazu bei, die heutige Verbreitung der Buche (*Fagus sylvatica*) nachzuvollziehen. Als das Welterbekomitee die Stätte 2011 auf Deutschland ausweitete, sprach es Deutschland, der Slowakei und der Ukraine seine Anerkennung für ihr Engagement aus und rief sie dazu auf, ihre Arbeit fortzuführen und gemeinsam mit weiteren europäischen Staaten einen Vorschlag für eine transnationale serielle Kandidatur zu erarbeiten, um so den Schutz dieser einzigartigen Ökosysteme zu gewährleisten.

Eine internationale Expertengruppe erstellte zwischen 2010 und 2013 eine «Short List» der wichtigsten europäischen Urwälder und alten Wälder, die einen bedeutenden Beitrag zum allgemeinen universellen Wert der aufgenommenen Serie leisten und diese als potentielle Bestandteile ergänzen könnten. Die Schweiz wurde in dieser Gruppe durch die

Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) vertreten. Die Expertinnen und Experten beriefen sich bei der Erstellung der Liste auf einheitliche wissenschaftliche Kriterien, um den aussergewöhnlichen universellen Wert, die Integrität und den Schutz der einzelnen Wälder unabhängig von ihrer Grösse zu beurteilen. In einer Zusammenstellung der repräsentativen Beispiele für die Entwicklung der ökologischen und biologischen postglazialen Verbreitung der Buche (*Fagus sylvatica*) können unter bestimmten Bedingungen auch kleinflächige Wälder von Bedeutung sein. Die internationale Expertengruppe hob drei Elemente auf dem Gebiet der Schweiz hervor, zwei in der biogeographischen Region Jura und eines auf der Alpensüdseite. Alle drei potentiellen Objekte, die Wälder auf dem Bettlachstock (SO), in der Combe de la Verrière (VD) und im Val di Lodano (TI), sind Totalreservate.

Die beiden Objekte im Jura befinden sich auf demselben Gebiet der Besiedelung durch die Buche und leisten denselben Beitrag zum aussergewöhnlichen universellen Wert der Serie. Entsprechend den Vorgaben der Welterbeliste kann nur eines der beiden Elemente für eine Aufnahme vorgeschlagen werden. Gemäss den Kriterien der Grösse und der Empfindlichkeit des Lebensraumes scheint der Wald auf dem Bettlachstock über einen potentiell höheren aussergewöhnlichen universellen Wert zu verfügen. Er wurde daher zusammen mit dem Wald im Val di Lodano auf die *liste indicative* aufgenommen.

Begründung

Der Wald im Val di Lodano ist ein aussergewöhnliches Beispiel für die Verbreitung des Buchenwaldes auf der Alpensüdseite nach dem Pleistozän und ist namentlich aufgrund seiner Lage repräsentativ. Er befindet sich in einer klimatischen und geologischen Übergangszone und ist geprägt durch einen grossen Höhengradienten (700 bis 2010 m.ü.M.) sowie durch den Untergrund in Kieselgestein.

Der Wald auf dem Bettlachstock ist ein bedeutendes Beispiel für den Beginn der Wiederansiedlung des Buchenwaldes im Norden der subatlantischen herzynischen Region.

Kriterien

(ix)

Die Buchenurwälder der Karpaten und die alten Buchenwälder Deutschlands verdeutlichen Geschichte und Entwicklung der Gattung *Fagus*, die aufgrund ihrer grossen Verbreitung auf der Nordhalbkugel und ihrer ökologischen Wichtigkeit von globaler Bedeutung ist. Diese vielfältigen Waldgesellschaften der gemässigten Zone sind unbeeinträchtigt geblieben und stellen die vollständigen ökologischen Prozesse und Strukturen von reinen europäischen Buchenwäldern in unterschiedlichen Umgebungsbedingungen dar. Sie umfassen sämtliche Höhezonen von der Küste bis zur Baumgrenze und sind ein wertvolles genetisches Reservoir von Buchen sowie der zahlreichen assoziierten und abhängigen Arten dieser Waldformen. Die Buche gehört zu den wichtigsten Bestandteilen des Bioms der gemässigten Wälder aus grossblättrigen Laubbäumen und zeigt exemplarisch die Wiederbesiedelung und die noch immer laufende Entwicklung der Ökosysteme und Lebensgemeinschaften der Erde nach der letzten Eiszeit. Die Wälder der Welterbeliste illustrieren die grundlegenden Prozesse der nachhaltigen Erhaltung natürlicher Buchenwälder und zeigen auf, wie eine einzige Baumart die unterschiedlichen Umgebungsbedingungen beherrscht.

Integrität

Der Wald im Val di Lodano erstreckt sich über eine Fläche von 300 Hektaren. Er besteht aus einem Stück und ist von einer geschützten Pufferzone umgeben, die beispielsweise in das Nationalparkprojekt des Locarnese integriert werden kann. Der Wald ist verhältnismässig jung und wird seit 40 bis 70 Jahren nicht mehr genutzt, einige Bäume sind aber über 170 Jahre alt.

Die Fläche des Waldes auf dem Bettlachstock beträgt 230 Hektaren und besteht aus zwei Teilen, die jedoch vollständig von einer Pufferzone umgeben sind. Auch die Pufferzone spielt als Waldreservat eine bedeutende Rolle für den Schutz des aussergewöhnlichen universellen Wertes. Die ältesten Bäume sind 170 und einige Baumstümpfe bis zu 200 Jahre alt. Seit 30 Jahren wird der Wald nicht mehr genutzt.

Die Ausmasse der einzelnen Teile dieser seriellen Stätte sind gering. Sofern Pufferzonen zum Schutz der Objekte und ihrer Integrität geschaffen werden, reicht die Fläche dennoch aus, um die natürlichen Prozesse zur ökologischen Nachhaltigkeit der Lebensräume und Ökosysteme langfristig zu ermöglichen.

Schutz und Management

Die beiden Schweizer Objekte sind Waldreservate des Bundes gemäss dem Waldgesetze WaG (Valle di Lodano seit 2010, Bettlachstock seit 1985, erweitert 1997 und 2001). Ihr Schutzstatus ist sehr hoch und entspricht der Kategorie 1b der geschützten Zonen der IUCN. Die Teilhabe der verantwortlichen Akteure, der Besitzer, Kantone und Gemeinden ist Grundlage für ein optimales Management.

Die Kantone Tessin und Solothurn befürworten die Kandidatur und die erforderlichen Schritte.

8 Zurückgestellte Objekte

Zum jetzigen Zeitpunkt sind zu mehreren Objekten und möglichen Themen nur ungenügende Informationen für eine Aufnahme in die *liste indicative* vorhanden. Diese Stätten werden im Rahmen einer nächsten Revision der *liste indicative* erneut geprüft werden können.

8.1 Gotthardbergstrecke

Die Expertengruppe zur Erstellung der *liste indicative* 2004 hatte das Potential der Gotthardstrecke für eine Aufnahme auf die *liste indicative* bestätigt.¹¹ Wegen des ungenügenden Konkretisierungsgrades des Projekts und insbesondere auch wegen des noch fehlenden Entscheids der SBB AG konnte das Objekt zum damaligen Zeitpunkt nicht auf der *liste indicative* figurieren. 2007/2008 hat eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone Uri und Tessin, der SBB und des BAK das Potential einer auf die Gotthardbergstrecke beschränkten Kandidatur für die Welterbeliste geprüft. Die Zukunft der Nutzung und Entwicklung dieser Strecke nach der vollständigen Eröffnung der Gotthardbasisstrecke ist jedoch noch immer unklar, wie der vom Bundesrat 2014 verabschiedete Bericht in Erfüllung des Postulats 12.3521, Isidor Baumann, bestätigt. Eine Aufnahme auf die *liste indicative* des Welterbes wäre im Moment aufgrund der fehlenden Abklärungen verfrüht.

8.2 Schweizer Holzbrücken

Die Tradition der gedeckten Holzbrücken ist einerseits aus der Notwendigkeit des Transportes (und der Kontrolle des Transportes) in unebenen und an Wasserläufen reichen Gebieten und andererseits als Reaktion auf das Problem der Holzkonservierung in gemässigtem feuchtem Klima entstanden. Gedeckte Holzbrücken wurden in Europa ab dem

¹¹ UNESCO Welterbe: *liste indicative*, Bericht der Expertengruppe, BAK, Bern 2004.

14. Jahrhundert gebaut, vorwiegend in der Nord- und Ostschweiz sowie in Süddeutschland (Baden-Württemberg) und im Westen Österreichs (Tirol, Vorarlberg). Die ältesten erhaltenen Brücken dieser Art befinden sich allerdings in der Schweiz, die daher als Ursprungsort dieser europäischen Tradition gilt. Den ersten Brücken als Hänge- und Sprengwerke des Mittelalters folgten Tragbalkenkonstruktionen, die in der Schweiz im 18. Jahrhundert perfektioniert wurden.

Die alten gedeckten Holzbrücken in der Schweiz wurden im Laufe der Zeit abgeändert. Einige wurden durch Feuer oder Hochwasser zerstört und am selben Ort wieder aufgebaut (zum Teil auch mehrmals), in den meisten Fällen wurden beschädigte Stücke ersetzt und einige der Brücken wurden an den modernen Strassenverkehr angepasst (Asphaltierung, Spritzschutz usw.) Eine serielle oder transnationale serielle Kandidatur, welche die Kriterien der UNESCO erfüllt, kann geprüft werden, sofern die geplanten Instandsetzungsmassnahmen die Authentizität der Objekte nicht erheblich beeinträchtigen.

Es muss eine umfassende Untersuchung durchgeführt werden, um die historische Bedeutung der Konstruktion von gedeckten Holzbrücken auf einer wissenschaftlichen Grundlage zu beurteilen und eine Auswahl an bedeutenden Brücken zu treffen.

8.3 Alpiner Karst

Die geomorphologische Struktur des Karstes wird durch hydrochemische und hydraulische Erosion des Felsgesteins gebildet. Karsterosion kommt insbesondere bei brüchigem Gestein vor. Sie formt die Oberfläche der Landschaft und bildet typische unterirdische Aushöhlungen. In Gebirgen, welche während des Pleistozäns mehrere Vergletscherungszyklen erfahren haben und sich auch heute bis in die alpine Höhenstufe erheben, ist eine spezielle Karstform anzutreffen. Diese zeichnet sich an der Oberfläche durch ausgedehnte offene Karrenfelder aus und im Untergrund durch mehrphasig entstandene Höhlensysteme mit einer grossen Tiefenentwicklung. Eine internationale vergleichende Untersuchung von 2008 hat ergeben, dass neue Aufnahmen von Karstsystemen auf die Welterbeliste auf eine kleine Auswahl an repräsentativen Stätten beschränkt werden soll.¹² Diese Studie betrachtet den alpinen Karst nicht als eigene Kategorie. Die «Karst Kommission» der International Association of Hydrogeologists (IAH) hat 2009 eine Aufnahme dieses schwach vertretenen Karsttyps auf die Welterbeliste dennoch befürwortet. Im Zuge eines Workshops der Expertinnen und Experten der «Arbeitsgruppe UNESCO-Welterbe» der Alpenkonvention zu den potentiellen grenzüberschreitenden Stätten in den Alpen wurde den Staaten empfohlen, die internationale Bedeutung des alpinen Karstes durch eine weltweite vergleichende Analyse zu untersuchen. Das BAFU hat das Schweizerische Institut für Speläologie und Karstforschung (SISKA) mit der Durchführung einer kurzen Voruntersuchung zu dieser Frage beauftragt. Die Resultate wurden anschliessend den Expertinnen und Experten der Arbeitsgruppe für eine Aufnahme auf die *liste indicative* der Schweiz vorgelegt. Die Expertengruppe nimmt wie folgt Stellung:

- Die Kategorie des alpinen Karstes muss zunächst durch eine wissenschaftlich allgemein anerkannte Definition festgelegt werden.
- Die Merkmale dieser Karstkategorie sind genauer zu definieren.
- Es kann anschliessend beispielsweise eine weltweite Untersuchung gemäss diesen Definitionen durchgeführt werden.

Diese Schritte sollten in Zusammenarbeit mit den betreffenden Expertengruppen der IUCN unternommen werden. Der alpine Karst ist noch nicht abschliessend definiert und kann daher vorerst nicht auf die *liste indicative* der Schweiz aufgenommen werden.

¹² Paul Williams, *World Heritage caves and karst: a thematic study*, IUCN, 2008.

9 Anhang

9.1 Literatur

Welterbekonvention *Übereinkommen vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt*; UNESCO-Konvention 72 (SR 0.451.41).

UNESCO Welterbe: liste indicative der Schweiz; Bericht der Expertengruppe, Bundesamt für Kultur, Bern 2004.

La liste du patrimoine mondial, Combler les lacunes – un plan d'action pour le futur ; Jukka Jokilehto, Henry Cleere, Susan Denyer, Michael Petzet, in der Reihe: Monuments et sites, Nr. XII, ICOMOS (Hrsg.), Paris 2005.

The costs and benefits of UK World Heritage Sites Status; PriceWaterHouseCoopers im Auftrag des Departments for Culture, Media and Sport, London 2007.

The World Heritage List, What is OUV? ; Jukka Jokilehto, Christina Cameron, Michael Parent, Michael Petzet, in der Reihe: Monuments et sites, Nr. XVI, ICOMOS, Paris 2008.

Valeur universelle exceptionnelle, normes pour le patrimoine naturel ; Tim Badman, Bastian Bomhard, Annelie Fincke, Josephine Langley, Pedro Rosabel, David Sheppard, in der Reihe : Etudes d'IUCN sur le patrimoine mondial, Nr. 1, IUCN, Gland 2008.

World Heritage and Buffer Zones; Oliver Martin, Giovanna Piatti (eds.), in der Reihe: World Heritage Papers, Nr. 25, UNESCO 2009.

Patrimoine mondial de l'UNESCO : Biens et propositions d'inscriptions sériels, rapport de la réunion d'experts internationale sur le patrimoine mondial et les biens et propositions sériels ; Oliver Martin, Samuel Gendre (éds.), Office fédéral de la culture, Berne 2010.

Etablir une proposition d'inscription au Patrimoine mondial ; in der Reihe: Manuels de référence, 2. Auflage, ICOMOS, ICCROM, IUCN, UNESCO 2011.

Managing Cultural World Heritage; Gamini Wijesuriya, Jane Thompson, Christopher Young et al.; in der Reihe: Resource Manuals, ICCROM, ICOMOS, IUCN, UNESCO 2013.

UNESCO Welterbe. Aktionsplan Schweiz 2016–2023; BAK, BAFU, EDA, Bern 2015.

Orientations devant guider la mise en oeuvre de la Convention du patrimoine mondial ; UNESCO 2015.

Le Patrimoine mondial en Europe aujourd'hui ; Pierre Galland, Katri Lisitzin, Anatole Oudaille-Diethardt, Christopher Young; UNESCO 2016.

Understanding World Heritage in Europe and North America, Final report on the Second Cycle of Periodic Reporting 2012-2015; in der Reihe: World Heritage Reports, Nr. 43, UNESCO 2016.

Thematische Studien Welterbe (Kultur): <http://www.icomos.org/en/what-we-do/disseminating-knowledge/publicationall/monographic-series/198-thematic-studies-for-the-world-heritage-convention>

Thematische Studien Welterbe (Natur):

https://www.iucn.org/about/work/programmes/wcpa_worldheritage/publications/pub_nominations/

9.2 Abkürzungen

UNESCO	United Nations Educational and Cultural Organization
ICOMOS	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization International Council on Monuments and Sites
ICCROM	International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property
IUCN	International Union for the Conservation of Nature